

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 5

Artikel: Das Stimmrecht der Auslandschweizer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LE PRESE,

dagegen eine höhere Beteiligung anstrebt, wie sie in anderen Demokratien die Regel ist - Wahlbeteiligungen zwischen 70 und über 90 Prozent sind an der Tagesordnung -, muss den Bürger weniger oft und zu weniger grossen Abstimmungspaketen zur Urne bitten. Dies bedingt mehr Befugnisse des Parlamentes.

DAS STIMMRECHT DER AUSLANDSCHWEIZER

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Vorschlag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, wonach die Auslandschweizer künftig von ihrem ausländischen Wohnsitz aus brieflich an den eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen könnten, bedauerlicherweise abgelehnt. Die aufgeführten Gründe sind unhaltbar, besonders wenn man bedenkt, dass die Stimmabstimmung anlässlich der letzten Wahlen wiederum unter 50% lag. Man sollte froh sein, dass es im Ausland Schweizerbürger gibt, die sich weiterhin um das politische Leben und die Zukunft der Heimat kümmern. Auslandschweizer, die ihr Stimmrecht ausüben - persönlich oder schriftlich ist Nebensache - sind über die Verhältnisse in der Schweiz mindestens so gut orientiert wie der in der Schweiz wohnhafte Durchschnittswähler.

Bis jetzt haben sich etwa 850 Schweizerbürger in Liechtenstein in ihr Schweizer Stimmregister eintragen lassen und nehmen regelmässig an Eidg. Wahlen und Abstimmungen teil. Anmeldeformulare für diejenigen, die sich bis heute noch nicht gemeldet haben, können beim Schweizer-Verein bezogen werden.

Am 1. Januar 1982 steht der Schweizerbürger in Liechtenstein, ebenso wie in der Schweiz, jederzeit zur Verfügung.